

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **13=3 (1893)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Begehren rundweg ab, ja, als Hagenbach auf dem Rückmarsche von Ortenberg wiederum Oeffnung verlangte, begannen sie ihr Feuer auf die burgundischen Truppen zu richten. Ein solches Benehmen musste bestraft werden. Es ist nun ganz bezeichnend, wie Hagenbach hiebei vorzugehen gewillt war. In einem Memorandum Hagenbachs und seiner Rätthe¹⁾ wird dem Herzog gerathen, die Stadt einzulösen, dann aber dieselbe wegen ihres störrischen Verhaltens zur Bezahlung einer grossen Geldsumme zu verurtheilen. Auf diese Weise wäre man burgundischerseits wieder zu seinem Gelde gekommen. Boshaft war dann noch am Schlusse des erwähnten Schriftstückes bemerkt, die Bergheimer brauchten sich nichts aus der zu erlegenden Busse zu machen, sie hätten dafür ja einen guten Garanten, nämlich den Markgrafen. Bergheim wurde trotzdem nicht eingelöst; es ist höchst wahrscheinlich, dass die Rechnungskammer in Dijon die nöthigen Summen zur Rückwerbung nicht flüssig machen konnte. War dies schon ärgerlich für Hagenbach, so musste ihn noch viel mehr erbittern, dass die Stadt in ihrer feindlichen Haltung verblieb und ihm beharrlich die Oeffnung verweigerte. Herzog Sigmund entschied zuletzt diese Angelegenheit in der Weise, dass er den vom rechtlichen Standpunkt aus wohl begründeten Forderungen Hagenbachs nachgebend, am 28. Mai 1473 den Markgrafen anwies, die Stadt zu öffnen.²⁾

V.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, wie bei der Einlösung der verpfändeten Herrschaften ein Haupt-

¹⁾ Innsbr. Arch. Schatzarchiv Lade 115.

²⁾ Innsbr. Arch. Conceptbuch Nr. 1499 S. 255v.

gewicht darauf gelegt wurde, militärisch wichtige Punkte zu besetzen. Allerdings, wenn Karl seine Südgrenze gegen die Eidgenossen, mit denen er über kurz oder lang konnte in einen Krieg verwickelt werden, schützen wollte, so musste er die nördlichen Jurazugänge in seine Gewalt bekommen. Um nun diess zu erreichen, plante er nichts Geringeres, als den Bischof von Basel, Johann von Venningen, zur Abtretung seines Bisthums zu bewegen. Karl hoffte um so mehr, den Bischof für seinen Plan gewinnen zu können, als derselbe schon früher einmal, im Jahre 1466, geneigt gewesen war, zu Gunsten eines bairischen Fürsten abzudanken und sich mit Pruntrut nebst einer Pension von 1000 fl. und einigen Zehnten zu begnügen.¹⁾ Wann Karl die Unterhandlungen mit dem Bischof betreffs Uebergabe des Bisthums begonnen hat, ist nicht genau festzustellen; einige Anzeichen sprechen dafür, dass im Sommer 1470 die ersten Schritte von burgundischer Seite erfolgt sind. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Peter von Hagenbach bald nach seinem Eintreffen in den Pfandlanden sich von dem einige Jahre früher aufgetauchten Gerüchte, dass der Bischof zurücktreten wolle, genauere Kenntniss verschafft hatte und dass er es war, der Karl auf die günstige Gelegenheit aufmerksam machte, in den Besitz des für Karl wichtigen Gebietes zu gelangen. Am burgundischen Hofe wurde das Project der Einverleibung des Bisthums Basel hauptsächlich durch einen Mann gefördert, der in dieser Sache sein eigenes Interesse verfolgte, der nämlich selbst darnach strebte, Nachfolger Johanns von Venningen zu werden. Dieser Mann war Antoine Haneron, Propst zu St. Donatian in Brügge und Kanzler

¹⁾ S. Ochs, *Gesch. v. Basel*, Bd. 4, S. 170 ff.

von Flandern. Hagenbach hatte demselben im Juli 1470 über die Angelegenheit Näheres mitgetheilt; obschon Haneron sofort dem Herzog von dem Schreiben Hagenbachs Kenntniss gegeben, blieb die Sache liegen; erst am 5. October konnte er an Hagenbach den Credenzbrief, der den Landvogt beim Bischof als Unterhändler beglaubigte, sowie die nöthigen Instructionen absenden.¹⁾ Aus dem Begleitschreiben, das Haneron diesen Actenstücken beilegte, geht hervor, dass der Herzog von Burgund mit der Ernennung Hanerons zum Bischof einverstanden war, nur wünschte er — und darauf legte auch Haneron grosses Gewicht — dass die Sache hauptsächlich am burgundischen Hofe vorderhand geheim bliebe. Noch bevor Hagenbach im Besitze der ihm von Haneron übermittelten Instruction war, erfolgte von Seite des Bischofs ein Schritt, der uns beinahe vermuthen lässt, dass in irgend einer Weise eine gewisse Annäherung zwischen Johann von Venningen und dem Herzog stattgefunden habe. Der Bischof belehnte nämlich am 4. October 1470 zu Ehren Karls und der getreuen Dienste wegen, die Peter von Hagenbach dem Bischof und dem Stifte erweisen könnte, den Landvogt mit den wegen

¹⁾ Instruction und Begleitschreiben Hanerons an Hagenbach im Innsbr. Arch. Pestarch. II, 518. Beide Schriftstücke tragen keine Angabe des Jahres; ich weise beide und somit auch überhaupt den ersten Versuch Karls, mit dem Bischof anzuknüpfen, ins Jahr 1470 und zwar aus folgendem Grunde. Das Begleitschreiben wurde von Haneron aus Hesdin abgesandt (der letzte Satz heisst: *escript a Hesdin le 5 d'Octobre*). Ohne Zweifel hat sich Haneron, als er die Instruction absandte, in unmittelbarer Nähe Karls befunden; der letztere hielt sich aber während der Jahre, die hier in Betracht kommen, nur 1470 um diese Zeit in Hesdin auf (vom 2. August 1470 bis Mitte Januar 1471 laut Angaben der burgundischen Haushofmeister, s. Comines-Lenglet II, 196).

des Todes Stephans von Vogtsburg heimgefallenen Mannslehen, welche die Vogtei zu Pruntrut, das Schloss Vogtsburg mit den Dörfern Vogtsburg und Mormont sammt zugehörigen Rechten umfassten. Eine besondere Vergünstigung lag auch noch in der Bestimmung, dass, wenn Hagenbach ohne Sohn sterbe, so solle das Lehen an seine Erben fallen und der Bischof oder seine Nachfolger sollten nur um 1000 fl. dasselbe wieder zu ihren Händen bringen können.¹⁾ Welchen Inhalts waren nun die Instructionen, die Hagenbach von Haneron erhalten hatte? Erstlich soll Hagenbach erklären, dass der Herzog von den Absichten des Bischofs, das Bisthum gegen eine jährliche Pension abzutreten, unterrichtet sei, sodann, dass Karl grosses Interesse daran habe, das Bisthum, das an der Grenze seines Gebietes liege, in durchaus zuverlässiger Hand zu wissen. Damit wolle Karl, das hatte Hagenbach ausdrücklich zu betonen, nicht sagen, er sei mit dem Bischof nicht zufrieden, sondern nur für den Fall, dass derselbe abgeben wolle, bitte ihn Karl, mit einer auf burgundischer Seite genehmen Persönlichkeit und nicht ohne Vermittelung des Herzogs zu unterhandeln. Wenn aber Johann von Venningen wirklich geneigt sei, sich zurückzuziehn und diese Vorschläge annehmen wolle, so werde ihn Karl mit einer lebenslänglichen und sicheren Rente entschädigen, deren Höhe sich bis zur Hälfte der jährlichen bischöflichen Einkünfte belaufen solle. Hagenbach wurde ausserdem angewiesen, die Sache zu beschleunigen, übrigens noch nichts endgiltig abzuschliessen, ferner über den Werth der bischöflichen Pfründen und über die festen Plätze des Bisthums genaue Erkundigungen einzuziehn und

¹⁾ S. Urkunde Nr. 12 der im Basler Staatsarchiv befindlichen, die Familie Hagenbach betreffenden Urkunden.

darüber seinem Herrn zu berichten; jedoch sei Alles so geheim als möglich zu halten und für dieses Mal dem Bischof noch Niemanden persönlich zu nennen. Endlich hatte Hagenbach dem Bischof zu eröffnen, man lasse ihm die Wahl frei, ob er lieber eine jährliche Pension beziehn oder eine Anzahl seiner Herrschaften und Plätze behalten wolle. Karl wäre es gewiss am liebsten gewesen, wenn Johann von Venningen sofort abgedankt und sich mit einer jährlichen Rente zufrieden gegeben hätte. Allein so weit kam es nicht. Sei es, dass der Bischof zauderte, diesen folgenschweren Schritt zu thun, sei es, dass der Herzog die Angelegenheit nicht weiter verfolgte, weil er seit Ende 1470 seine ganze Aufmerksamkeit andern Dingen zuzuwenden hatte, genug, die Frage wegen der Abtretung des Bisthums wurde damals nicht zu einem Abschluss gebracht. Allein Karl gab deshalb die Hoffnung nicht auf, zum Ziele zu gelangen. Ende 1473, noch ehe er persönlich den Pfandlanden seinen ersten Besuch abstattete, knüpfte er wiederum mit dem Bischof an. Ein Tag, wo die Boten Johanns von Venningen und Antoine Haneron, der sich mit Karl im Elsass aufhielt, das Nähere berathschlagen sollten, wurde auf den 9. Januar nach Colmar angesagt; allein auch dieses Mal führten die Unterhandlungen zu keinem Resultat. Der Bischof liess erklären, „daz er dhein endrung sins bystumbs züe dirr zitt tuen, sonder daby bliben wöll.“¹⁾ Damit war diese Angelegenheit endgiltig abgethan; was dem Hause Burgund mit dem Bisthum Lüttich gelungen war, das glückte ihm nicht mit dem Bisthum Basel. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Vorstellungen des Capitels und vornehmlich der Stadt Basel von entscheidendem Einfluss auf die Hand-

¹⁾ S. Basl. Chron. II, S. 25, 19 und Anm. 2.

lungsweise des Bischofs gewesen sind. Wenn auch die Stadt mit dem Bischof nicht auf dem besten Fusse stand, so musste es ihr doch daran gelegen sein, das Bisthum nicht in den Machtkreis eines Mannes gelangen zu lassen, der mit grösserem Nachdruck, als es bis dahin geschehen war, die bischöflichen Ansprüche aufrecht zu erhalten gesucht hätte und der somit der Stadt auch in dieser Beziehung unzählige Schwierigkeiten und unausgesetzte Beunruhigung hätte verursachen können.

Auch auf dem rechten Rheinufer suchte Herzog Karl die bereits feste Stellung, die er durch den Besitz von Breisach errungen hatte, zu verstärken. Einmal in der Ortenau. Hier lagen die zwei festen Plätze Lahr und Mahlberg, beide im Besitze des Grafen von Saarwerden. Der letztere wäre nun geneigt gewesen, diese Orte dem Herzog von Burgund zu öffnen unter der Bedingung, dass Karl ihn und diese Herrschaften in seinen Schutz nehme. Der Graf bemerkte, dass alle seine Vorgänger „Bourgoignons“ gewesen seien und dass auch er im Dienste Burgunds stehen wolle. Hagenbach befürwortete bei seinem Herrn den Vorschlag des Grafen, um so mehr, als der Besitz dieser Vesten für die Sicherung der Grenze gegen Strassburg und den Markgrafen von Baden von wesentlichem Nutzen erschien, und schlug dem Herzog vor, den Grafen zum Rath und Kammerherrn zu ernennen und ihm eine Pension auszuzahlen. Ueber diese Angelegenheit verlautet sonst nichts weiteres; es lässt sich auch nicht nachweisen, dass Hagenbach wirklich das Oeffnungsrecht in diesen beiden Orten erlangt hat.¹⁾ Sicher hingegen ist, dass der Herzog von

¹⁾ Hagenbachs diesbezügliche Mittheilungen an Karl finden sich in einem höchst wahrscheinlich dem Jahre 1471 angehörenden Briefe (Copie desselben ohne Datum im Innsbrucker Archiv, Sig-

Burgund am 13. Juni 1471 einen andern Edelmann, Ludwig von Landeck, in seinen Schutz nahm, ihn bei Angriffen der Hilfe seines Landvogtes versicherte und ihm eine jährliche Pension von 200 fl. aussetzte. Dafür erlangte Karl die Oeffnung der Plätze Landeck und Keppenbach.¹⁾ Ebenso verkündete Hagenbach am 21. Januar 1472, dass er den Grafen Rudolf von Werdenberg, den damaligen Comthuren zu Heitersheim, und dessen Comthurei in den Schirm des Herzogs von Burgund aufgenommen habe und ihn gegen jegliche Beschwerde schützen werde.²⁾ Alle diese Bestrebungen, durch welche diese Herren zur Unterwerfung unter burgundische Ge-

mundiana IV. a. 9). Hagenbach nennt den Grafen comte de Salverne und schreibt die Namen der beiden Plätze der Aussprache gemäss lor und molberg. Wenn wir als Datum des Briefes 1471 ansetzen, so war damaliger Graf von Saarwerden Johann III (1470 bis 1507). Dessen Grossvater, Johann I., gelangte durch seine Heirat mit Adelheid von Geroldseck in den Besitz von Lahr und Mahlberg. Johann I. entstammte dem Hause der niederrheinischen und in burgundischen Diensten stehenden Grafen von Meurs, die ebenfalls durch Heirat die Grafschaft Saarwerden erlangt hatten. Vgl. Grote, Stammtafeln S. 181.

¹⁾ Eine Copie dieses Briefes im Innsbr. A., Pestarch. II, 518. S. auch Quellens. z. bad. Landesgeschichte Bd. 3, S. 210. Ein Auszug aus der Urkunde, die der Landvogt Hagenbach am 27. August 1470 ausgestellt hatte und laut welcher er Ludwig von Landeck, seine Frau Margret von Bach, mit den Schlössern Landeck und Keppenbach, auch den Dörfern Kuenringen, Mundingen und nidern Husen in den Schutz seines Herrn genommen, findet sich in d. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh., Bd. 5, S. 480. Landeck liegt nördlich, Keppenbach nordöstlich von Emmendingen.

²⁾ S. Quellens. z. b. L., Bd. 3, S. 425. Ein Jahr später liess auch Herzog Sigmund durch seinen Landvogt im Breisgau, Dietrich von Rumlang, den Comthuren von Heitersheim zu seinem Rathe ernennen (laut Brief Sigmunds vom 10. Januar 1473, Innsbr. A., Conceptb., S. 74, Nr. 907).

richtsbarkeit und zur Oeffnung der Plätze verpflichtet wurden, zeigen uns deutlich, dass die Annexionsgelüste auf burgundischer Seite keine Grenze fanden, und es war nur zu begreiflich, dass die umliegenden und von dem Pfandgebiete eingeschlossenen Städte und Herrschaften anfangen misstrauisch zu werden. Man glaubte auch bereits, Karl wolle sogar noch in den Besitz des ganzen Breisgaus gelangen, und es hiess in den österreichischen Landen, Herzog Sigmund willige in eine nachträgliche Verpfändung der Landschaft ein. Dieses Gerücht musste der Herzog Anfangs 1473 förmlich dementiren lassen.¹⁾

VI.

Bis jetzt haben wir gesehen, wie Hagenbach bemüht war, durch die Einlösung der verpfändeten Herrschaften im Innern des von ihm verwalteten Gebietes seine Stellung zu kräftigen, sowie durch Schirmverträge kleinere Herren der angrenzenden Landestheile der burgundischen Politik unterthan zu machen. Wir haben nun auch noch die weitere Thätigkeit Hagenbachs und die burgundische Verwaltung im Elsass überhaupt, so weit uns die Quellen einen Einblick gestatten, zu berühren.

Man darf nicht glauben, dass mit der Verpfändung der oberrheinischen Gegenden an Burgund eine plötzliche, tiefgreifende Umwandlung in der Verwaltung eingetreten sei. Burgund war der Nachfolger Oestreichs; wenn Karl Neuerungen einführte, so waren es vorerst nur solche, welche Oestreich seit Jahrzehnten angestrebt und theilweise auch schon durchgeführt hatte. Die Habsburger, die im obern Elsass im Besitz der Landgrafschaft, aber auch zugleich der meisten Herrschaften waren, suchten,

¹⁾ Innsbr. A., Conceptb., S. 81, Nr. 933.